

Stadt Bad Iburg  
Die Gemeindegewahlleiterin

## 1. Änderung der Wahlbekanntmachung vom 19.03.2021

### Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung am 12. September 2021

Unter „4. Wahlanzeige“ ist fälschlicherweise angegeben, dass die Wahlanzeige nach § 22 Abs. 1 NKWG bis zum 02. Juli 2021 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen ist.

Richtig muss es lauten:

Die Wahlanzeige nach § 22 Abs. 1 NKWG ist **bis zum 14. Juni 2021** beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen.

Bad Iburg, 23.06. 2021

Siegel

gez. Niermann  
Niermann